

Presseerklärung zur Musterklage Zutrittsrechte - Rechtspolitischer Hintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Auslagerung von Flüchtlingen in Massenunterkünfte seit Jahren und nach der Umsetzung des Asylbeschleunigungsgesetzes immer häufiger wird und damit ein Beratungsbedarf und eine Kontrolle der Menschen – und Konventionsrechte immer wichtiger, fördert PRO ASYL e.V. in Frankfurt ein Musterverfahren betreffend das Zutrittsrecht in Flüchtlingslager und das allgemeine Beratungsrecht auf der Basis der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlamentes und Rates vom 26. Juni 2013, die bis Mitte 2015 hätte in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

In diesem Rahmen hatten wir bereits in Vollmacht des Klägers im August 2015 verschiedene Innenministerien und Leitern von Landesämtern angeschrieben, Zutrittsrecht beantragt und um eine Stellungnahme gebeten. Das Innenministerium des Landes Mecklenburg –Vorpommern war in seiner Antwort ausdrücklich davon ausgegangen, dass die EU-Richtlinie auf Bundesebene bislang nicht umgesetzt ist. Das betrifft auch alle Flüchtlinge, die aufgrund Staatsvertrages in Horst untergebracht sind.

Der Zugang für Ehrenamtliche und nichtamtliche BeraterInnen in die Unterkünfte auf Hamburger Stadtgebiet, die unter der Verwaltungshoheit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und von Fördern und Wohnen stehen, wird zu Beratungszwecken in aller Regel komplett verwehrt, eine einheitliche Regel ist nicht erkennbar. Zentrale Vorgaben des Senats, die öffentliches Recht und Europarecht berücksichtigen, sind nach klägerischer Kenntnis nicht vorhanden.

Auch wenn durch die föderale bzw. kommunale Regelung der Unterbringung nicht für alle Lager gleichermaßen gesprochen werden kann, findet sich die Situation, wie sie in diesem Musterklageverfahren bzgl. der Erstaufnahmeeinrichtungen / Gemeinschaftsunterkünfte in Hamburg und des Lagers Nostorf/Horst exemplarisch problematisiert wird, doch in vielen Unterbringungen wieder.

Hierzu zählen die Abweisung von Unterstützer_innen aus wechselnden Gründen wie beispielsweise angebliche Quarantäne aufgrund von Masern, Umbauarbeiten, fehlende Räumlichkeiten, Öffnungszeiten oder auch ohne die Nennung jeglichen Grundes. Auffällig ist in allen Fällen, dass der Zugang Privatpersonen, die keinen Initiativen/Unterstützungsgruppen angehören, oft eingelassen werden.

In verschiedenen Fällen wurden Hausverbote gegen Unterstützende ausgesprochen, wenn Geflüchtete mit Informationsmaterial versorgt wurden (MV und Harburg), auch Journalist_innen (z.B. des MDR in Sachsen-Anhalt), Kreistagsvorsitzende (Brandenburg) und selbst Flüchtlingsräte, welche lediglich Weihnachtsgeschenke verteilen möchten (Brandenburg) machen diese Erfahrung. Selbst die Bewohnenden selbst sind nicht sicher vor derartigen Maßnahmen, wie beispielsweise ein Geflüchteter im Lager Krumpa (Sachsen-Anhalt), welcher Aufnahmen mit dem Team des Magazins PlusMinus machte und dadurch obdachlos geworden ist.

In den meisten Unterkünften wird der Zutritt also nur Privatpersonen gestattet, welche sich ausweisen und einen vollen Namen eines/einer Bewohner_in angeben müssen.

Die UnterstützerInnen sind in ihrer Beraterischen Funktion unerlässlich für die Geflüchteten, die in vielen Lagern gerade während der entscheidenden ersten Tage / Wochen ihres Asylverfahrens fern von Rechts-, Sozial- oder psychologischer/ medizinischer Beratung leben müssen und aus den Lagern faktisch nicht herauskommen.

In nahezu allen Unterkünften bislang kann von einer mangelhaften medizinischen Versorgung gesprochen werden, was sich durch zu wenig Anwesenheit des medizinischen Personals (meistens nur wenige Stunden in der Woche), fehlende Überweisungen an Fachärzt_innen, Verweigerung der Untersuchung und unzureichende Behandlung auszeichnet. Beispielsweise werden Beschwerden nicht ernstgenommen, sodass es zu einer Totgeburt (Nostorf/Horst), einem zu spät behandelten Herzinfarkt (Nostorf/Horst) und wochenlangen Erkrankungen von Kindern kam (Nostorf/Horst), deren Behandlung (und erforderlicher Krankenhausaufenthalt) erst durch Unterstützer_innen bzw. starke Initiative der Geflüchteten selbst, in die Wege geleitet wurde. Auch Fahrtkosten zu Ärzt_innen werden häufig erst nach Einschreiten von Unterstützenden erstattet. Der Fall des Mädchens, dessen Behandlung dieses Jahr in Hamburg 2 mal verweigert wurde, und das nach Notaufnahme im Kinderkrankenhaus Bleickenallee und im UKE an Nierenversagen starb, ging durch die Presse.

Nach den Veränderungen des AsylBeschG und der ohnehin kurzen Rechtsmittelfristen nach nationalem Recht (AsylG) in sehr vielen Fällen der betroffenen Flüchtlinge, verstärkt durch die Ausweitung der Liste der sog. sicheren Herkunftsländer, ist insbesondere die schnell zugängliche, unabhängige rechtliche und medizinische Beratung von vitalem Interesse.

Seit dem Jahre 2000 besteht für unabhängige Beratung durch Beauftragte des Flüchtlingsrats Hamburg u.a. kein Zutritt zum Lager Horst, eine temporäre Vereinbarung mit Vertretern des FR Mecklenburg –Vorpommern wurde an wenige konkrete Personen geknüpft.

Seit Bestehen der Unterkunft Schnackenburgallee in Hamburg gab es nie geregelten Zugang von unabhängigen Beratern, von einzelnen Ehrenamtlichen abgesehen. Sogar der Presse wurde regelmäßig Zugang verweigert oder erschwert, parlamentarische Abgeordnete kamen entweder gar nicht oder nur eingeschränkt nach Vorverhandlungen und in ständiger offizieller Begleitung in die Unterkunft.

Einige Bundesländer gewähren aber freien Zugang für unabhängige Beratung und Unterstützung, so regelmäßig u.a. in Schleswig – Holstein und Baden –Württemberg zumindest bis Anfang des Jahres 2016.